

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bedeutet:

„[...] nicht Gewinne zu erwirtschaften, die dann in Umwelt- und Sozialprojekte fließen, sondern Gewinne bereits umwelt- und sozialverträglich zu erwirtschaften.“

(Pufé 2014, S.16).

Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzprodukten

WIE GEWÄHRLEISTEN WIR NACHHALTIG BEI DER PRODUKT AUSWAHL?

Bei der Beratung von Versicherungsanlageprodukten beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken mit ein, indem wir die dafür vorgesehenen vorvertraglichen Informationen der Versicherer verwenden. Bei einer zu treffenden Einschätzung der vergleichbaren oder besseren Rendite gegenüber dem Kunden werde ich das Produkt favorisieren, dass Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.

VERGÜTUNG UND NACHHALTIGKEIT

Unsere Vergütung für Versicherungsanlage-Produkte erfolgt grunds. Unabhängig von den Auswirkungen der Investitionsentscheidung der Produktgeber auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Finanzmarktteilnehmer. Wenn und soweit Versicherer die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch höhere Vergütung für die Vermittlung fördern, werden wir diese annehmen.

WAS SIND NACHHALTIGKEITSRISIKEN?

Als Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) bezeichnet, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnten. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen.

WAS GIBT ES FÜR BEISPIELE FÜR NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN DEN DREI BEREICHEN?

Umwelt:

In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine

extreme Trockenperiode in einer bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte.

Soziales:

Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.

Unternehmensführung: Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

Information zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratungstätigkeit (Art. 3 TVO)

Um Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratung einzubeziehen, werden im Rahmen der Auswahl von Anbietern (Finanzmarktteilnehmern) und deren Finanzprodukten deren zur Verfügung gestellte Informationen berücksichtigt.

Anbieter, die erkennbar keine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen haben, werden ggf. nicht angeboten.

Im Rahmen der Beratung wird ggf. gesondert dargestellt, wenn die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investmententscheidung erkennbare Vor- bzw. Nachteile für den Kunden bedeuten.

Über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen Anbieters informiert dieser mit seinen vorvertraglichen Informationen. Fragen dazu kann der Kunde im Vorfeld eines möglichen Abschlusses ansprechen.

Information zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 TVO)

Im Rahmen der Beratung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Anbieter nur bedingt berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt ggf. auf Basis der von den Anbietern zur Verfügung gestellten Informationen zu ihrer Nachhaltigkeit und ggf. der Nachhaltigkeit des jeweiligen Finanzproduktes.

Auf Grund der aktuell beschränkten Informationen der Anbieter werden diese Aspekte aktuell nicht in der Beratung berücksichtigt. Sie können auf besonderen Wunsch des Kunden auf Basis der aktuell zur Verfügung stehenden Datenlage berücksichtigt werden. Mit einem zukünftigen breiteren Marktangebot wird eine standardmäßige Berücksichtigung erfolgen.

Informationen zur Vergütungspolitik bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 TVO)

Die Vergütung für die Vermittlung von Finanzprodukten wird nicht von den jeweiligen Nachhaltigkeitsrisiken

WER IST FÜR THEMEN DER NACHHALTIGKEIT IM UNTERNEHMEN VERANTWORTLICH?

Themen der Nachhaltigkeit verantwortet die Geschäftsführung. Ansprechpartner ist hier Florian Scheuer(f.scheuer@vksu.de)

WAS TUT UNSER UNTERNEHMEN NOCH UM SICH ÖKOLOGISCH NACHHALTIGER VERANTWORTUNG ZU STELLE?

Wir haben im Jahr 2021 z.B. eine Photovoltaikanlage errichtet und Ladesäulen für unsere E-Fahrzeuge installiert. Um nachhaltig den CO₂-Verbrauch zu senken gehören diese Ansätze zu unserer ersten Lösung um zu einer Verbesserung der CO₂-Bilanz eigenverantwortlich bei zu tragen.

Darüber hinaus gibt es im Unternehmen Leitlinien die eine papierlose Bearbeitung bevorzugen, soweit die gesetzlich zulässig ist.